

Informationen zum Bayerischen Krippengeld

Am 05. 12.2019 wurde beschlossen, dass nun auch Eltern mit Kindern ab dem 1. Lebensjahr 100,00 Euro Beitragszuschuss bekommen, wenn Ihr Kind in einer Krippe betreut wird.

Voraussetzung ist, dass die Eltern vor Steuern nicht mehr als 60.000,00 € Einkommen haben.

Dazu zählt Gehalt, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Vermietung, Kapitalvermögen und weiteres. Zur Überprüfung kann der Steuerbescheid herangezogen werden.

Für jedes weitere Kind, für das Kindergeld bezogen wird, erhöht sich der Grenzwert um 5.000,00 €.

Den Antrag müssen Sie stellen, das Geld kommt auf Ihr Konto.

Nähere Infos und Anträge unter: www.krippengeld.bayern.de